

P R O T O K O L L

**über die 8. Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung (SVV) Mühlberg/Elbe 2008**

- Ort:** Sitzungssaal des Rathauses Mühlberg/Elbe
- Datum:** 17.09.2008
- Beginn:** ÖT: 19:00 Uhr
NÖT: 21:00 Uhr
- Ende:** ÖT: 21:00 Uhr
NÖT: 22:00 Uhr
- Anwesend:**
- 1. Mitglieder der SVV:**
Herr Bayer, Andreas
Herr Fabian, Jörg
Herr Frenzel, Eckhard
Herr Hoppe, Lothar
Herr Jahn, Günter
Herr Mitternacht, Volker
Herr Rische, Hugo
Herr Risse, Friedrich
Herr Schauer, Dietmar
Herr Stamm, Albrecht
Herr Steeg, Andreas
Herr Dr. Stenger, Peter
Frau Wurch, Antje
- 2. Verwaltung:**
Frau Brendel, Hannelore - Bürgermeisterin
Frau Kretzschmar, Gabriele - AL FV
Herr Wald, Alexander - AL OV
Herr Dietmar Görlich - AL BV
Frau Marth, Katrin - Protokollantin
- 3. Ortsbürgermeister:**
Herr Numrich, Helmut - Obm Koßdorf
Herr Lohfink, Matthias - Obm Mühlberg/Elbe
- 4. Gäste**
Frau Mahlberg - Bau Büro Mahlberg
Herr Schulze - Ratisbona Holding GmbH & Co. KG
- 5. Einwohner: 2**
- 6. Medien:**
AGG Mühlberg - Herr Besser
- Herr Besser jun.
- Herr Heinrich
Elbe-Elster-Rundschau - Frau Böttcher
- Entschuldigt:**
Herr Beyer, Walter
Herr Findeisen, Wolfgang
Herr Höpner, Ronald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße"

der

Stadt Mühlberg/Elbe

-Begründung-

(Stand Satzung vom August 2008)

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Rechtsgrundlagen
2. Räumlicher Geltungsbereich
3. Anlass der Planung/ Planungsziele
4. Verfahrenswahl
5. Aspekte der Umweltverträglichkeit
6. Erschließung, Ver- und Entsorgung, Dingliche Rechte
7. Städtebauliche Situation , Einfügungsgebot
8. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.Rechtsgrundlagen

Der zu erstellende Bebauungsplan wird auf der Grundlage der nachfolgenden Gesetze und Verordnungen erstellt:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 64 S. 3316).

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990. (BGBl. I S. 132)

3. Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung- GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 ,S.154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 GVBl.I/06 ,S.74

4. "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)" Stand: Neugefasst durch Bek. v. 25. 6.2005 I 1757, 2797; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.12.2006 I 3316- (UVPG)

5. Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land

Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz- BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2006

3 . Anlaß der Planung /Planungsziele

Die Stadt Mühlberg/ Elbe mit einem Einzugsgebiet von ca. 5.400 Einwohnern wird gegenwärtig durch einen Penny- Markt und einen EDEKA- Markt im Stadtgebiet von Mühlberg versorgt. Als Einzugsgebiet wird von Vorhabenträger angesehen: Mühlberg; Fichtenberg ; Altenau ; Brottewitz ; Martinskirchen; Koßdorf ; Saxdorf; Langenrieth; Burxdorf und Neuburxdorf

In den anderen Ortsteilen der Stadt Mühlberg gibt es keine modernen größeren Versorgungsmöglichkeiten.

Die Stadt Mühlberg nimmt im Bereich rechts der Elbe zwischen den Städten Herzberg und Bad Liebenwerda im Norden sowie Riesa bzw. Zeithain im Süden einen zentralen Standort für die umliegenden Orte ein. Durch die Fertigstellung der neuen Elbbrücke erfolgt eine bedeutend verbesserte Anbindung an die Bundesstrasse 182 und erhöht die Attraktivität der Stadt.

Marktanalysen haben bestätigt, dass eine Vielzahl von Wochenendeinkäufen , welche zur Grundversorgung zählen, derzeit außerhalb der Stadt Mühlberg erfolgen.

Durch die Ansiedlung von attraktiven Verkaufsflächen kann auch der gesamte andere Einzelhandel der Stadt profitieren . In Verbindung mit Wochenendeinkäufen werden auch gern gleich andere Geschäfte wie Friseur, Textilien , Schuhe Schönheitssalon, Fußpflege, Lotto Toto usw. aufgesucht .

Die Kaufkraft der Einwohner würde damit vor Ort gebunden.

Im Plangebiet soll nun der Discounter Netto angesiedelt werden.

Netto ist ein leistungsstarker Nahversorger mit über 1.200 Filialen in Deutschland . Er führt als Lebensmittel-Vollsortimenter sowohl Markenartikel als auch Eigenmarken mit einer Sortimentstiefe von ca. 4.500 Artikeln und davon einer breiten Angebotspalette von ca. 700 regionalen Artikeln aus den neuen Bundesländern.

Die Firma definiert sich als Vollversorger mit Discountpreisen.

Aus vorgenannten Gründen hat der Vorhabenträger , die

Ratisbona Holding GmbH & Co. KG
Margaretenstraße 15
93047 Regensburg

das Grundstück 395/3 sowie den vorderen Teil des Fl.-Nr. 410/1 vom Eigentümer erworben.

Der Vorhabenträger ist in der Lage, die Planung und Realisierung eines derartigen Vorhabens zügig durchzuführen und stellte den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zu dieser Planung. Die Stadtverordnetenversammlung von Mühlberg/ Elbe beschloss in ihrer Sitzung am 26.9.07 mehrheitlich , durch den Vorhabenträger diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

4. Verfahrenswahl

In Zusammenarbeit mit der Stadt führt der Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entspr.

- § 12 – Vorhaben- und Erschließungsplan in Verbindung mit
- § 13 a BauGB- Bebauungspläne der Innenentwicklung im Beschleunigten Verfahren

durch.

Der § 13 a wurde mit dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte am 21.12.2006 neu in das BauGB aufgenommen :

„Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung eines Mitgliedes der SVV zur Mitunterzeichnung des Sitzungsprotokolls
4. Bekanntgabe der Beschlüsse der Sitzung der SVV vom 23.07.2008
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2008
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aussprache und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 28 GO bezüglich der Berufung des 2. Stellvertreters des Wahlleiters für das Wahlgebiet der amtsfreien Stadt Mühlberg/Elbe
9. Aussprache und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag Errichtung eines Lebensmittel-SB-Marktes in der Stadt Mühlberg/Elbe
10. Aussprache und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße OT Mühlberg/Elbe
11. Aussprache und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße OT Mühlberg/Elbe
12. Aussprache und Beschlussfassung zur Rücknahme des Beschlusses Nr. 36/2008 vom 28.05.2008 - 2. Änderungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Mühlberg/Elbe
13. Aussprache zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mühlberg/Elbe
14. Aussprache zum MDK
15. Bericht der hauptamtlichen Bürgermeisterin
16. Anfragen und Mitteilungen von Mitgliedern der SVV
17. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbürgermeister
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

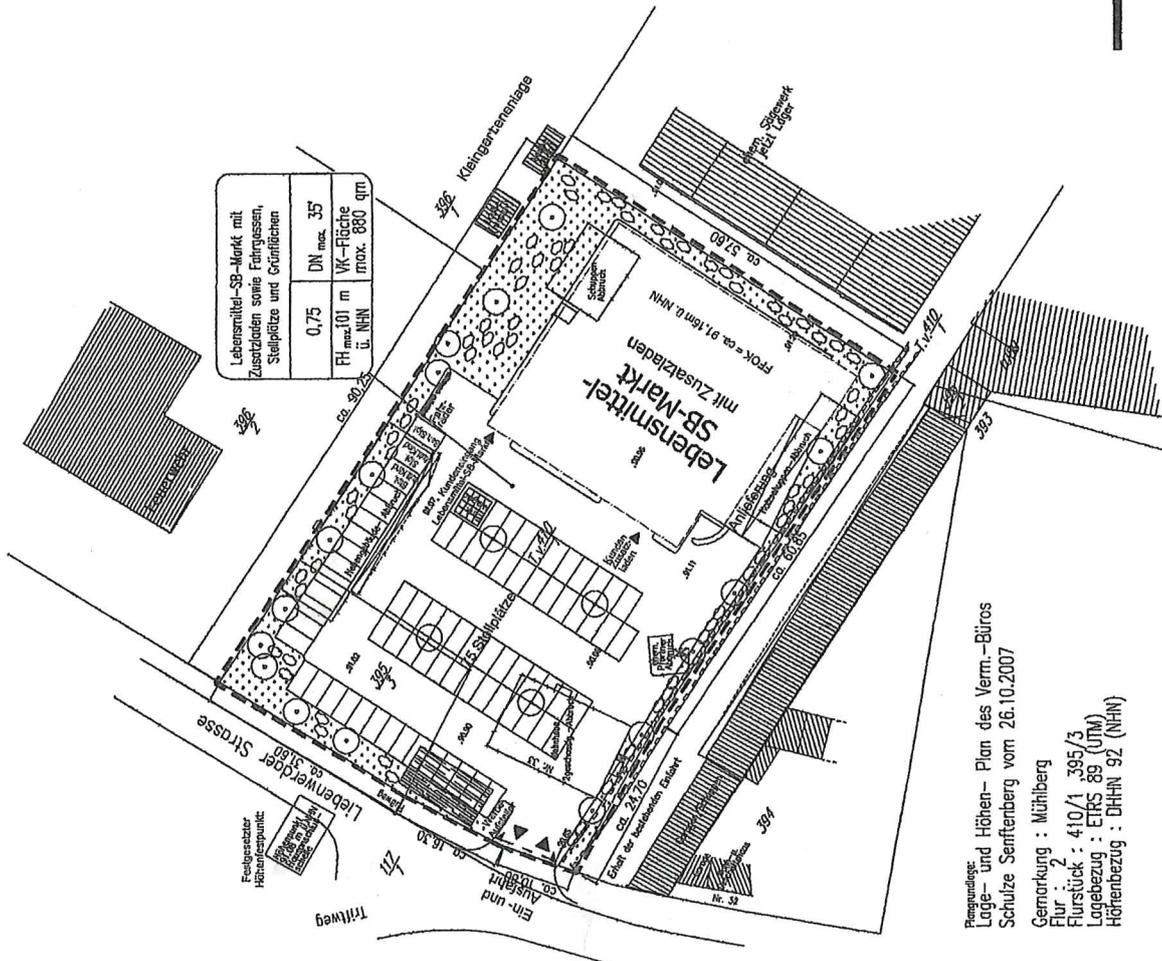
1. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 23.07.2008
2. Grundstücksangelegenheiten
 - Aussprache und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des Flurstückes 444, Flur 3, Gemarkung Martinskirchen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Strasse" der Stadt Mühlsberg/Elbe

Planfertiger: **BAU BÜRO MAHLBERG**
 Zwickauer Straße 95 08468 Reichenbach Tel.: 03765 - 6 89 84 / Fax: 03765 - 6 89 36

Vorhabenträger: **RATISBONA Holding GmbH&Co.KG**
 Margaretenstrasse 15
 93047 Regensburg
 Tel.: 0941-69 8400

Planungsstand: Sitzung Aug. 2008 Maßstab: 1:750



Planungsgrundlage:
 Lage- und Höhen-Plan des Verm.-Büros
 Schulze Senftenberg vom 26.10.2007

Gemarkung : Mühlsberg
 Flur : 2
 Flurstück : 410/1 395/3
 Lagebezug : ETRS 89 (UTM)
 Höhenbezug : DHHN 92 (NNH)

Zeichenerklärungen:

Zeichenerklärung nach der Planzeichenverordnung 1990

((Planz.V. 90) vom 18.12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58))



Grenze des räuml. Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 Bau GB)

↙ — — ↘ Einfahrt/Ausfahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Leitungsrecht zugunsten Envia Mitteldeutsche En.AG (MS- und NS-Kabel)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

——— Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



neu anzupflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)



zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)



neu anzupflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	
GRZ	Dach- neigung
Maximale First- höhe	Maximale Verkaufs- fläche

Hinweise zur Planzeichnung ohne Normcharakter



Wohngebäude, vorhanden



Neben- und Sonstige Gebäude, vorhanden



Gebäude, abzubrechende



PKW-Stellplatz



Grundstücksgrenzen

349

Flurstücksnummer



begrünter Bereich innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche



Fahrradabstellplatz

.90.96

Höhenangabe Ursprungsgelände



Fläche für die Anordnung einer Löschwasserzisterne ca. 92 cbm

Textliche Festsetzungen

A Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

Lebensmittel- SB-Markt mit Zusatzladen mit max. 880 qum Verkaufsfläche sowie Fahrgassen, Stellplätze und Grünflächen lt. Planeintrag

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) 1 BauGB und §§ 16, 18 u. 19 BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ entsprechend dem Einschrieb im Plan.

Die Firsthöhe darf maximal 101 m ü.NHN liegen.

3. Anschluß des Baugrundstückes an die Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Der Anschluss des Baugrundstückes an die Verkehrsfläche ist im Bereich der zeichnerisch festgesetzten Ein- und Ausfahrten zulässig.

4. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25a und b BauGB)

4.1. Die zu erhaltenden Bäume und die neuanzupflanzenden Bäume und Sträucher sind lt. Planeintrag festgesetzt.

4.2. Es werden Bäume und Sträucher lt. Artenliste im Grünordnungsplan neu angepflanzt.

4.3. Der begrünete Bereich innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird mit Bodendeckern wie Cotoneaster, Acaena, Erica carnea u.ä. bepflanzt.

5. nach WHG und Brandenburgischen Wassergesetz getroffene Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Die unverschmutzten Regenwässer auf dem Grundstück werden versickert.

Hierfür ist die behördliche Zustimmung einzuholen. Sämtliche Hinweise /Vorschriften u.ä. dieser Zustimmung gelten als festsetzender Bestandteil dieses Planes.

6. nach Brandenburgischen Naturschutzgesetz getroffene Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist eine Kontrolle durchzuführen, ob die anzubrechenden Gebäude Fledermäusen als Winterquartier dienen. Falls dieses der Fall ist, sind die Fledermäuse fachgerecht umzusetzen.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.4 BauGB i.V.m. BbgBO)

1. Dachform und Dachneigung (§§ 8 und 28 BbgBO)

Zulässig sind Dächer mit einer Dachneigung bis 35°.

2. Fassaden (§§ 8 und 27 BbgBO)

Zulässig sind Putzfassaden sowie Giebelverschalungen in Holz/Aluminium.

3. Gestaltung von Fahrgassen und Stellplätzen (§ 43 BbgBO)

Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Ökopflaster) herzustellen.

Fahrgassen sind in Betonpflaster ohne Fuge herzustellen.

C. Hinweise

1. Hinweise auf Bodenfunde gem. Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz

Beim Vollzug der Planung können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich Denkmalschutzbehörde und der Stadtverwaltung zu melden.

2. Hinweise auf Altlasten, Munitionsreste etc.

Beim Auffinden von Altlasten, Munitionsresten, etc. im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist die Baustelle sofort einzustellen und entsprechend der Gefahr abzusichern. Die entsprechenden Fachbehörden (Landratsamt) und die Stadtverwaltung sind sofort zu unterrichten.

3. Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz

Sollten sich während der Durchführung des Vorhabens konkrete Anhaltspunkte den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast ergeben, so ist das Umweltamt des LRA unverzüglich darüber zu informieren.

4. Zeitrahmen von Abbruchmassnahmen/Fällmassnahmen

Im Plangebiet auszuführende Abbruchmassnahmen sind im Januar bzw. Februar auszuführen.

Vor Abbruch ist eine Kontrolle durchzuführen, ob die anzubrechenden Gebäude Fledermäusen als Winterquartier dienen.

Fällmassnahmen sind lt. Par. 34 Brandenburgisches Naturschutzgesetz zwischen 15. September und 15. März vorzunehmen.

5. Hinweis zur Bemessung

Da das Plangebiet neu vermessene sowie nicht neu vermessene Grundstücke umfasst, wurde die Grundstücksbemessung mit "ca.-Werten" vorgenommen.

Die +/- Toleranzspanne beträgt bei der Grundstücksbemessung 25 cm.

Stadt
Mühlberg/Elbe

Tagesordnungspunkt *11*
 öffentlich
 nicht öffentlich

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Mühlberg/Elbe am 17.09.2008

Sitzungsvorlage Nr.: *4*

Einreicher: Stadt Mühlberg/Elbe
Die Bürgermeisterin
Neustädter Markt 1
04931 Mühlberg/Elbe

Datum: 05.09.2008

Bearbeitung: Bauverwaltung

Ansprechpartner: Herr Görlich *Görlich*

Betreff:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Stadt Mühlberg/Elbe

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung
§§ 5 und 35 Gemeindeordnung (GO) Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
laut Haushaltsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige
Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur
Verfügung |

Bemerkungen:

Witzelmann
Abteilungsleiter
Finanzverwaltung

Formulierung des Beschlusses:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe beschliesst, auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße in der Stadt Mühlberg/Elbe, bestehend aus:

Teil A: Planzeichnung im M 1:500 mit zeichnerischen und textliche Festsetzungen

in der Fassung vom August 2008 als Satzung (Anlagen).

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der Grünordnungsplan in der Fassung vom August 2008 werden gebilligt.

Begründung:

Mit der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße der Stadt Mühlberg/Elbe einschließlich Begründung und Grünordnungsplan entstand der verbindliche Bauleitplan in der Fassung vom August 2008, welcher als Satzung der Stadt Mühlberg/Elbe beschlossen wird.

Änderungen und Ergänzungen:

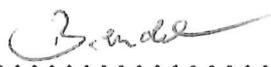
Die Sitzungsvorlage wird zum Beschluss Nr.: ..50./2008 erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder der SVV	anwesend	Dafür-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltg.	§ 28 GO
17	14	11	1	2	-


.....
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Mühlberg/Elbe


.....
Mitglied der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Mühl-
berg/Elbe


.....
Bürgermeisterin
der Stadt Mühlberg/Elbe

Stadt
Mühlberg/Elbe

Tagesordnungspunkt 10

- öffentlich
 nicht öffentlich

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Mühlberg/Elbe am 17.09.2008

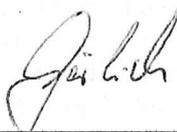
Sitzungsvorlage Nr.: 3

Einreicher: Stadt Mühlberg/Elbe
Die Bürgermeisterin
Neustädter Markt 1
04931 Mühlberg/Elbe

Datum: 05.09.2008

Bearbeitung: Bauverwaltung

Ansprechpartner: Herr Görlich



Betreff:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Stadt Mühlberg/Elbe

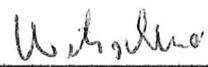
Gesetzliche Grundlage:

§§ 1 Abs.7 und 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
laut Haushaltsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige
Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur
Verfügung |

Bemerkungen:


Abteilungsleiter
Finanzverwaltung

Formulierung des Beschlusses:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe beschliesst, die während der Beteiligungsfrist (vom 01.08.2008 bis 31.08.2008) nachstehenden aufgeführten Hinweise und Anregungen (Anlage) abzuwägen.

Begründung:

Der vom Planungsbüro BauBüro Mahlberg erarbeitete Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße“ der Stadt Mühlberg/Elbe einschließlich Begründung und Grünordnungsplan(Stand Juni 2008) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe am 25.06.2008 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 07.07.2008 über das Planungsbüro, BauBüro Mahlberg. Im Amtsblatt für die Stadt Mühlberg/Elbe, Ausgabe Nr.8 vom 23.07.2008, wurden die Bürger zur Einsichtnahme aufgefordert.

Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden sowie der öffentlichen Auslegung vom 01.08.2008 bis 31.08.2008 des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes"Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" einschließlich Begründung und Grünordnungsplan, Stand Juni 2008, vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der zum Beschluss gehörigen Anlage „ Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen“, ausgefertigt vom BauBüro Mahlberg im August 2008 (Abwägungsprotokoll), geprüft.

Das Abwägungsergebnis wird in die Satzungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes"Lebensmittel-SB-Markt Liebenwerdaer Straße der Stadt Mühlberg/Elbe eingearbeitet.

Das Ergebnis dieser Abwägung wird gemäß §3 Abs.2 Satz 4 BauGB den Beteiligten am Planverfahren mitgeteilt.

Änderungen und Ergänzungen:

Die Sitzungsvorlage wird zum Beschluss Nr.:⁴⁹/2008 erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder der SVV	anwesend	Dafür-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltg.	§ 28 GO
17	14	11	1	2	-


.....
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe


.....
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe


.....
Bürgermeisterin der Stadt Mühlberg/Elbe